

suchte der König wiederum das Lazaret und trat sofort auf den Infanteristen zu, drückte ihm freundlich die Hand und tröstete ihn. Todtenbleich, mit halbgebrochenen Augen starrte er ins Leere. Kaum jedoch hatte er seinen König erkannt, als er sich mit der letzten Kraft seines Körpers emperrichtete, den König mit leuchtenden Augen anblickte und sagte: „Majestät, ich werde Ihrer ewig gedenken, auch dort oben. — Amen.“ Ermattet sank er zurück, und ein leises Röcheln verkündete, dass er ausgelitten hatte. — Der Kaiser trat hinzu, schloß ihm sanft die Augen, und eine Thräne rollte dem greisen Fürsten in den weissen Bart.

260. Friedensbilder über Todestuch.

I.

Unter dem rothen Kreuze. Die Bestimmungen des sogenannten Genfer Vertrages (Convention) haben in den Kriegsjahren 1870 und 1871 viel Elend gemildert. — Dieselben enthalten folgendes:

Alle Feldlazarete und Militär-Hospitäler, die Kranke und Verwundete enthalten, sind neutral, d. h. es darf von beiden kriegsführenden Völkern auf sie nicht geschossen werden. Ebenso sind alle Aerye und Wärter, die zu ihnen gehören, alle, die Verwundete transportiren, und alle Feldgeistlichen unantastbar und dürfen nicht gefangen genommen werden. Vorräthe, Lebensmittel und Heilmittel, die für die Lazarete herbeigeführt werden, darf der Feind nicht wegnehmen, wie es sonst im Kriege geschieht. Auch alle Landesbewohner, die den Verwundeten zu Hilfe eilen, sollen geschont werden und frei bleiben. Jeder Verwundete, der in einem Hause aufgenommen und gepflegt wird, dient diesem Hause als Schutz, so daß dasselbe von Einquartierung und von einem Theile der Kriegssteuern frei bleibt. Verwundete oder kranke Krieger sollen aufgenommen und gepflegt werden ohne Unterschied, zu welchem Volke sie auch gehören mögen. Sind sie hergestellt, so werden sie in ihre Heimat entlassen, wenn sie nicht mehr zum Dienste tauglich sind. Wenn sie aber noch diensttauglich sind, so müssen sie bei der Entlassung versprechen, während dieses Krieges nicht mehr die Waffen zu führen. Alle Hospitäler und Lazarete sollen eine deutliche, erkennbare und gleichförmige Fahne haben, die ein rothes Kreuz im weissen Felde zeigt. Auch alle Aerye, Feldgeistlichen, Wärter, Krankenträger, barmherzige Schwestern, Felddiakonen, Diakonissen und die Mitglieder des Johanniterordens tragen am linken Arme eine weiße Binde mit dem rothen Kreuze.

II.

Aus einem Schreiben vom Kriegsschauplatze. Es war viel Elend, Jammer und Schmerz auf dem engen